

Geltungsbereich	Förderung im Rahmen von Programmen oder Einrichtungen	Antragsberechtigte	Förderform (Zuschuss*, Vollfinanzierung)	Laufzeit	Förderschwerpunkte	Beantragung	Info
HE 1	Lotto Tronc Mittel	Vereine, Stiftungen des privaten Rechts, Personenkörperschaften, Studentenwerke, Kirchen, kirchliche Einrichtungen, Fördervereine für Schulen und Kitas (auch kommunale)	Zuschuss / Vollfinanzierung Grundsätzlich bis max. 500 Euro, bis zu dieser Summe mit vereinfachtem Verwendungsnachweis. Zuschuss zu Veranstaltungen bis zu 250 Euro. Projekte mit Gesamtkosten bis 5.000 Euro können mit bis zu 2.000 Euro gefördert werden (Antrag, Projektbeschreibung mit Herleitung der beantragten Fördersumme, Kosten- und Finanzierungsplan)	1 Jahr	Bezug zum Ressort Umwelt Investive Maßnahmen können nicht gefördert werden.	Schreiben oder gescannt per Mail an: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Frau Staatsministerin Priska Hinz Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden poststelle@umwelt.hessen.de	
HE 2	Stiftung Hessischer Naturschutz	Juristische Personen* des privaten und öffentlichen Rechts im Sinne § 23 LHO Hessen	Zuschuss / Vollfinanzierung Bis 1.000,- € vereinfachter Verwendungsnachweis	Je nach Projekt	Erhaltung der Biodiversität Forschung im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege Unterstützung und Förderung von Maßnahmen zur Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit	Förderanträge sind schriftlich in einfacher Ausfertigung über das Antragsformular zu stellen an: Stiftung Hessischer Naturschutz, Postfach 31 09, 65021 Wiesbaden https://umwelt.hessen.de/Naturschutz/Beiraete-und-Stiftungen	https://umwelt.hessen.de/Naturschutz/Beiraete-und-Stiftungen
HE 3	Land Hessen	Landkreise oder kreisfreie Städte mit Biodiversitäts-Projekten von besonderem Landesinteresse (s. unter Förderschwerpunkte) Dritte können entsprechende Vorschläge einreichen und/oder mit Durchführung beauftragt werden	Zuschuss / Vollfinanzierung		Biodiversitäts-Projekte, die nach fachlicher Prüfung durch die zuständige Obere Naturschutzbehörde von besonderem Landesinteresse sind, weil es sich handelt um a. Maßnahmen, die in einem Bewirtschaftungsplan nach § 5 HAGBNatSchG aufgeführt oder aus diesem ableitbar sind, b. Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz oder zur Umsetzung von Artenhilfsprogrammen sowie c. bestimmte Maßnahmen für Arten und Lebensräume der Hessen-Liste - mit Ausnahme der "Mitmacharten"	Landkreise und kreisfreie Städte reichen Vorschläge beim zuständigen Regierungspräsidium ein, das über die Mittelbereitstellung entscheidet (Dritte können Landkreisen und kreisfreien Städten Vorschläge unterbreiten) siehe: https://biologischevielfalt.hessen.de/uebersicht_foerderungsmoeglichkeiten.html	http://biologischevielfalt.hessen.de/ https://biologischevielfalt.hessen.de/uebersicht_foerderungsmoeglichkeiten.html
HE 4	Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)	Landwirtschaftliche Betriebsinhaber / Zusammenschlüsse von Betriebsinhabern, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen, deren Nutzung überwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dient (Erzeugung und Erhaltung), ausüben oder Betrieb selbst bewirtschaften	Zuschuss / Vollfinanzierung		Erhalt und Schutz der Biologischen Vielfalt durch extensive Landbewirtschaftung	Spätestens bis 01.10 für das Folgejahr 16 Landkreise mit Bewilligungsstellen Adressen siehe: https://www.wibank.de/wibank/halm/halm/306958	https://umwelt.hessen.de/Landwirtschaft/Foerderungen/Agrarumweltprogramm
HE 5	Forstliche Förderung	Natürliche Personen*, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Besitzer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, sowie anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse für seine Mitglieder	Zuschuss		Förderung naturnaher Waldbewirtschaftung (z.B. Umbau, Wiederaufforstung, Voranbau, Unterbau) Förderung von nach § 14 HWaldG genehmigten Waldneuanlagen	Bewilligungsstelle ist das: Regierungspräsidium Darmstadt Luisenplatz 2 64283 Darmstadt Auskünfte erteilt das zuständige Forstamt: http://www.hessen-forst.de/forstaemter-1179.html	https://umwelt.hessen.de/Wald/Foerderung

Geltungsbereich	Förderung im Rahmen von Programmen oder Einrichtungen	Antragsberechtigte	Förderform (Zuschuss*, Vollfinanzierung)		Förderschwerpunkte	Beantragung	Info
HE 6	Fischereiabgabe	Inhaberinnen und Inhaber eines hessischen Fischereirechts oder Fischereigenossenschaften Juristische Personen, denen nach § 11 des HFischG die Ausübung von Fischereirechten in vollem Umfang übertragen worden ist (Fischereipächter / Pächtergemeinschaften) Hegegemeinschaften nach § 24 HFischG Hessische Fischereiverbände; Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechts, die durch ihre besondere Ausrichtung die Fischerei fördern	Zuschuss		Erhaltung der Artenvielfalt in und an den Gewässern sowie Bewahrung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensräume in Hessen (z.B. durch die Wiederansiedlung regional ausgestorbener Fischarten oder die Entwicklung und Gestaltung von Fischbiotopen)	Schriftlich vor Beginn des Vorhabens bei der jeweils zuständigen oberen Fischereibehörde: Regierungspräsidium Darmstadt Luisenplatz 2 64283 Darmstadt Regierungspräsidium Gießen Landgraf-Philipp-Platz 1-7 35390 Gießen Regierungspräsidium Kassel Steinweg 6 34112 Kassel	https://umwelt.hessen.de/Wasser/Fischerei
HE 7	Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz	Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände, kommunale Zweckverbände und Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz Gemeinden sind berechtigt, die Zuwendung an Dritte, die nicht selbst antragsberechtigt sind, nach Maßgabe des Zuwendungsbescheids weiterzuleiten	Zuschuss		Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern sowie Maßnahmen mit gleichzeitiger Hochwasserschutzwirkung Renaturierungsmaßnahmen an sonstigen Gewässern bei besonders begründetem ökologischem Interesse, z. B. Erschließung von ökologisch wertvollen (Laich-) Habitaten	Untere Wasserbehörde Obere Wasserbehörde Adressen siehe: https://umwelt.hessen.de/Wasser/Fluesse-und-Baeche	https://www.wibank.de/wibank/gewaesserentwicklung-und-hochwasserschutz/gewaesserentwicklung-und-hochwasserschutz-307070
HE 8	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus Mitteln der "Ersatzzahlungen" (§ 15 BNatSchG)	Öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften, Privatpersonen, Verbände, Vereine	Zuschuss / Vollfinanzierung	1-15 Jahre	Mögliche Verwendung der Mittel aus Ersatzzahlungen in Hessen (s. Leitfaden "Verwendung von Ersatzzahlungen", Seite 2; s. Homepage) Förderfähige Kosten: Planung Grunderwerb projektbezogene Aufwendungen Pflegemaßnahmen	Antrag bei zuständiger UNB (Kreisverwaltung oder Stadtverwaltung bei Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern) Ausnahmsweise ONB (Regierungspräsidium)	https://umwelt.hessen.de/Naturschutz/Kompensationsmassnahmen
HE 9	Nachhaltige Stadtentwicklung	Antragsberechtigte Kommunen, die im Städtebauförderprogramm des Landes Hessen aufgenommen sind	Zuschuss		Gestaltung von Freiflächen (z.B. Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen im Siedlungsbereich)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen OMEGA-HAUS A (Kaiserlei-Kreisel) Strahlenbergerstraße 11 63067 Offenbach am Main https://www.wibank.de/wibank/kommunen-institutionen	http://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/
HE 10	Stiftung Natura 2000 (Vertragsnaturschutz im Wald)	Private und kommunale Waldbesitzerin innerhalb von Natura 2000 Gebieten	Vollfinanzierung	unbegrenzt	Erhalt der Lebensraumtypen- und Arten Erhalt von Laubaltholzbeständen Erhalt von mind. 3 Totholzanwärtern über das Bestandesleben hinaus	Anfragen bitte an die zuständige obere Naturschutzbehörde: Regierungspräsidium Darmstadt Luisenplatz 2 64283 Darmstadt Regierungspräsidium Gießen Landgraf-Philipp-Platz 1-7 35390 Gießen Regierungspräsidium Kassel Steinweg 6 34112 Kassel	https://umwelt.hessen.de/Naturschutz/Vertragsnaturschutz
HE 11	Willy-Bauer-Naturschutzstiftung	Keine Einschränkung	Zuschuss / Vollfinanzierung	1-3 Jahre	Förderung und Entwicklung des Umwelt- und Naturschutz in Hessen Satzung: http://www.willy-bauer-naturschutzstiftung.de/downloads/satzung-willy-bauer-naturschutzstiftung.pdf	Senden Sie einen formlosen Antrag per Post: Willy-Bauer-Naturschutzstiftung Lindenstr. 5 61209 Echzell per E-Mail: info@willy-bauer-naturschutzstiftung.de	http://www.willy-bauer-naturschutzstiftung.de/index.php

Geltungsbereich	Förderung im Rahmen von Programmen oder	Antragsberechtigte	Förderform (Zuschuss*, Vollfinanzierung)		Förderschwerpunkte	Beantragung	Info
HE 13	Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region	Körperschaften des öffentlichen Rechts und von als steuerbegünstigt anerkannten Körperschaften im Sinne des Körperschaftsteuergesetzes durch Beschaffung und Bereitstellung von Mitteln (§ 58 der Abgabenordnung) bei der Verwirklichung von steuerbegünstigten Zwecken im Umfeld des Flughafens Frankfurt/Main	Zuschuss		Bereich Biodiversität: Erhaltung und Weiterentwicklung des natürlichen Lebensraums rund um den Frankfurter Flughafen	Zusammengefasste Voranfrage mit Projektidee und Finanzierungsplan (s. Downloadformular Stiftungs-Homepage) Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region Rüsselsheimer Straße 100 65451 Kelsterbach E-Mail: info@stiftung-flughafen-frankfurt.de	http://www.stiftung-flughafen-frankfurt.de/index.php/stiftung/foerderprofil
HE 14	GENAU - Die Umweltlotterie von Lotto Hessen Zusatzgewinn	Natürliche Personen, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts	Gewinn in Höhe von 5.000 Euro wöchentliche Ausschüttung an ein ausgewähltes Umweltprojekt im Gewinner-Landkreis/-Stadt Gesamtkosten mind. 5.000 Euro	keine	Erhalt und/oder Wiederherstellung der Umwelt Die thematische Bandbreite ist weit gesteckt, so dass es z. B. um das Anpflanzen von Bäumen, um die Pflege eines Schulgartens, um das Anlegen oder Sanieren eines Teiches, um die Anschaffung von Arbeitsmaterialien für die Landschaftspflege (z. B. von Streuobstwiesen), um das Ankaufen und Pflegen eines aus Artenschutzsicht wertvollen Stück Landes, um den Schutz von bedrohten Arten oder um die Entsiegelung einer Fläche, um Regenwasser zu versickern, gehen kann.	Antragsformular (siehe Info-Link) ausgedruckt und unterschrieben auf postalischem Weg an: LOTTO Hessen z. Hd. Umweltprojektrat Rosenstraße 5-9 65189 Wiesbaden	https://www.genau-lotto.de/projekt/einreichen/
HE 15	GENAU - Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie	Natürliche Personen sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts Insbesondere Landschaftspflegeverbände sowie Naturschutzvereinigungen, die nach Maßgabe des § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der bis zum 3. April 2005 geltenden Fassung von der obersten Naturschutzbehörde des Landes Hessen anerkannt	Zuschuss / Anteilfinanzierung von 2.500,- Euro bis 25.000,- Euro	bis zu 3 Jahre	Maßnahmen für den Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt Maßnahmen zur Biotopgestaltung, zur Ökosystemvernetzung und zum Gewässerschutz	Antragsformulare (siehe Info-Link) ausgedruckt und unterschrieben auf postalischem Weg an: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Abteilung IV, Referat IV 3 z.Hd. Herrn Fabian Kern Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden	https://umwelt.hessen.de/Umwelt/Umweltlotterie-GENAU
HE 16	GAK - Förderung für Naturschutzmaßnahmen im ländlichen Raum (GAK = Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes)	Gemeinden, Gemeindeverbände (Landkreise), gemeinnützige juristische Personen (z.B. Naturschutzvereine), landwirtschaftliche Betriebe oder andere Landbewirtschafter	ab 25.000 Euro (Ausnahme: Auftragsvolumen auch unter 25.000 Euro; nur Vorhaben eines Bewirtschaftungsplan nach § 5 HAGBNatSchG mit rechtlicher Verpflichtung des Landes Hessen)		Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von (Feucht)Biotopen und Kleingewässern, Hecken, Feldgehölzen oder Trockenmauern Entbuschung von Halboffen- und Offenlandlebensräumen Grunderwerb von landwirtschaftlich genutzten sowie landwirtschaftlich nutzbaren Flächen für Zwecke der Biotopgestaltung Ergänzende Konzepte und Voruntersuchungen zur Vorbereitung der Umsetzung eines GAK-Rahmenplan-Vorhabens nach H.1.2.1 c)	Antrag über das örtlich zuständige Regierungspräsidium an die zentrale Bewilligungsstelle (RP Darmstadt); bitte beachten: variabler Stichtag (aktueller Stichtag nach Angabe der Bewilligungsstelle)	https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt/naturschutz/f%C3%B6rderung/foerderung-investiver-naturschutzma%C3%9Fnahmen-in-der-agrarlandschaft-gak
HE 17	Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten	Hessische Gemeinden, Städte und Landkreise, deren Zusammenschlüsse und Zweckverbände sowie kommunalen Unternehmen	Förderquoten von 90% für die Mitglieder des Bündnisses „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“, und 70% für andere Kommunen Kommunen bis zu 250.000 EUR Kommunale Unternehmen bis zu 200.000 EUR		Gefördert werden insbesondere: • Entsiegelung/Begrünung/Beschattung öffentlicher Flächen (z. B. Schulhof, Kindergarten, Sportplätze, Dorfplätze, Straßenräume), • Beschattung öffentlicher Gebäude durch bauliche Maßnahmen, • Begrünung von Dächern, z. B. Flachdächern, oder Fassaden öffentlicher Gebäude, • Installation von Freihalteeinrichtungen (z. B. Gittervorsätze mit Abschlag in Vorland) zum Offenhalten der Verrohrung von Fließgewässern, • Rückbau verrohrter Gewässer zu Freispiegelgerinnen mit vergrößerter hydraulischer Leistungsfähigkeit, • Schaffung/Erhalt/Ausbau für das dezentrale Nutzen, Versickern oder Rückhalten und Sammeln von	Kostenfreie Beratung für die Kommunen durch die hessenEnergie. Ihr Ansprechpartner sind: Herr Steffen Fidgecke E-Mail: Steffen.Fidgecke@hessenenergie.de Tel. +49 (0) 611 / 746 23 -46 Herr Falk von Klopotek E-Mail: Falk.v.Klopotek@hessenenergie.de Tel. +49 (0) 611 / 746 23 -19 Die Anträge werden dann bei der WiBank eingereicht. https://www.wibank.de/wibank/klimaschutz/klimaschutz/385466	https://umwelt.hessen.de/Klimaschutz/Klimarichtlinie

Geltungsbereich	Förderung im Rahmen von Programmen oder Einrichtungen	Antragsberechtigte	Förderform (Zuschuss*, Vollfinanzierung)		Förderschwerpunkte	Beantragung	Info
HE 18	Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten	Private Immobilieneigentümer in Stadtteilen mit besonderer mikroklimatischer Belastung, sofern die Gemeinde Mitglied des Bündnisses „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ ist und eine Mindestgröße von ca. 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat.	Gestaltungsspielraum haben die Kommunen		Maßnahmen der Dach-/ Fassadenbegrünung sowie der Entsiegelung und Begrünung von Höfen	Ansprechpartner wird von Kommunen gestellt	https://umwelt.hessen.de/Klimaschutz/Klimarichtlinie
HE 19	Regionalentwicklung - Dorfentwicklung	Antragsberechtigte Kommunen, die im Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen aufgenommen sind Antragsberechtigte Flächeneigentümer sind darüber hinaus öffentliche kommunale Träger, öffentliche nicht-kommunale Träger, natürliche und juristische Personen sowie Personengemeinschaften des privaten Rechts	Zuschuss		Ausgaben für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von kleinen Infrastrukturen (Freiflächen) Zu den Freiflächen zählen z.B.: - grünordnerische Maßnahmen im Ortskern - innerörtliche Gewässer und andere Biotope - öffentliche innerörtliche Freiflächen	Antragstellung über die Landratsämter https://umwelt.hessen.de/Laendliche-Raeume/Dorfentwicklung	https://www.wibank.de/wibank/dorfentwicklung/dorfentwicklung-307726
D 1	Allianz Umweltstiftung	Gemeinnützige Organisationen* und Einrichtungen	Projektabhängig		Biodiversität	Allianz Umweltstiftung Pariser Platz 6 10117 Berlin E-Mail: info@allianz-umweltstiftung.de	https://umweltstiftung.allianz.de/stiftung/
D 2	Audi Stiftung für Umwelt	Keine Einschränkung	Projektabhängig		Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlage von Menschen, Tieren und Pflanzen Die Unterstützung von Maßnahmen und Aktivitäten zur Umweltbildung	Audi Stiftung für Umwelt GmbH 85045 Ingolstadt E-Mail: info@audi-stiftung-fuer-umwelt.de	https://www.audi-umweltstiftung.de/umweltstiftung/de/projects/responsibility/nature-conservation-biological-diversity.html
D 3	Bundesprogramm Biologische Vielfalt	Natürliche oder juristische Personen mit Sitz bzw. Geschäftsbetrieb in Deutschland	Zuschuss	max. 6 Jahre	Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland Sichern von Ökosystemdienstleistungen Weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie	Bundesamt für Naturschutz Konstantinstraße 10 53179 Bonn Einreichung einer aussagekräftigen Projektskizze in elektronischer Form unter: bundesprogramm@bfn.de	http://www.biologischevielfalt.de/verfahren.html
D 4	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)	Natürliche oder juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts; insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Hochschulprojekte, Einzel- und Kooperationsprojekte	Zuschuss, teilweise Vollfinanzierung bei Hochschulprojekten		Schutz der Umwelt: Umwelttechnik, Umweltforschung, Umweltkommunikation, Naturschutz (unterteilt in 13 Förderthemen); u.a. Stärkung des Nachhaltigkeitsbewusstseins, nachhaltige Ernährung, Reduktion nachteiliger Umweltauswirkungen von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, klima- und ressourcenschonendes Bauen, Reduktion landwirtschaftlicher Stickstoffemissionen, integriertes Oberflächen- und Grundwassermanagement Förderthema 12: Naturschutz und nachhaltige	Antrag oder Projektskizze (zweistufiges Verfahren) in Papierform an: Deutsche Bundesstiftung Umwelt An der Bornau 2 49090 Osnabrück Antragstellung (von der Projektidee zur DBU-Förderung): https://www.dbu.de/2840.html Hinweise zur Antragsstellung (PDF): https://www.dbu.de/media/220617095352m5vv.pdf Förderthema 12 "Naturschutz und nachhaltige https://www.dbu.de/2936.html	https://www.dbu.de/2840.html https://www.dbu.de/media/220617095352m5vv.pdf https://www.dbu.de/2936.html

Geltungsbereich	Förderung im Rahmen von Programmen oder Einrichtungen	Antragsberechtigte	Förderform (Zuschuss*, Vollfinanzierung)		Förderschwerpunkte	Beantragung	Info
D 5	Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben	Natürliche oder juristische Personen mit Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland	Zuschuss		<p>Artenvielfalt bewahren: Wiedereinbürgerung hochgradig gefährdeter Tiere und Pflanzen Biotope schützen: Erhaltung, Wiederherstellung und Vernetzung wertvoller Lebensräume Naturschutzgerechte Regionalentwicklungen anstoßen: Naturschutzgerechte Land-, Forst- und Wasserwirtschaft Ökologische Stadterneuerung stärken: Naturschutzgerechte Entwicklung urbaner Räume Gesellschaftliche Akzeptanz für den Naturschutz steigern: Kommunikations-, Informations- und Partizipationsmodelle Dem Klimawandel begegnen: Naturschutzmaßnahmen zum aktiven Klimaschutz</p>	<p>Formlose Projektskizze per Post an: Bundesamt für Naturschutz Referat PK Konstantinstraße 110 53129 Bonn Formlose Projektskizze per E-Mail an: IllmannJ@bfn.de <u>Hinweis:</u> -Es werden nur Vorhaben gefördert, an denen ein ausgewiesenes Bundesinteresse besteht</p>	https://www.bfn.de/foerderung/e-e-vorhaben.html
D 6	HIT Umwelt- und Naturschutz Stiftungs-GmbH	Gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen	Zuschuss		<p>Gemeinnützige Vorhaben zum Zweck des Erhalts, der Dokumentation und Präsentation von Natur und Landschaft in Deutschland Biotopschutz Artenschutz Umweltbildung</p>	<p>Antrag (s. Info-Link) auf dem Postweg an: HIT Umwelt- und Naturschutz Stiftungs-GmbH Postfach 1310 53905 Zülpich Nicht berücksichtigt werden Anträge, die per Fax oder E-Mail eingehen</p>	https://www.dohle-stiftung.com/umwelt-und-naturschutz/
D 7	KfW Stiftung	Keine Einschränkung	Projektabhängig		<p>Die KfW Stiftung fördert den Umwelt- und Klimaschutz mit dem Schwerpunktthema Biodiversität, insbesondere den Erhalt den Artenvielfalt</p>	<p>KfW Stiftung Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main</p>	https://kfw-stiftung.de/stiftung/foerderlinien-der-stiftung
D 8	Naturschutzgroßprojekt	Natürliche oder juristische Personen	Zuschuss		<p>Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (einschließlich Gewässern und Gewässerrandstreifen)</p>	<p>Bundesamt für Naturschutz Konstantinstraße 10 53179 Bonn</p>	https://www.bfn.de/foerderprogramm-ngp
D 9	Waldklimafonds	Natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts Ein nach BWaldG anerkannter forstwirtschaftlicher Zusammenschluss oder eine Personenvereinigung (Sitz in Deutschland)	Zuschuss		<p>Schutz, Erhalt und Renaturierung von Mooren im Wald sowie von Moorwäldern</p>	<p>Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Referat 324 - Wald und Holz -Waldklimafonds- Deichmanns Aue 29 53179 Bonn Die Antragsstellung erfolgt über ein Onlineverfahren:</p>	http://www.waldklimafonds.de/
D 10	Zuschüsse zu Maßnahmen von Verbänden und sonstigen Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes (Verbandförderung)	Verbände, Initiativen und Organisationen, die im Umwelt- oder im Naturschutz tätig sind mit Sitz in Deutschland	Zuschuss		<p>Kinder- und Jugendprojekte mit hoher Breitenwirkung Projekte, die umwelt- und naturverträgliches Verhalten fördern Maßnahmen der Umweltberatung und der Fortbildung Alle Maßnahmen müssen ein besonderes Bundesinteresse aufweisen</p>	<p>Bundesamt für Naturschutz Referat PK Konstantinstraße 110 53179 Bonn Anträge sind bis August des Vorjahres einzureichen</p>	https://www.bfn.de/thema/verbaendeFoerderung

Geltungsbereich	Förderung im Rahmen von Programmen oder Einrichtungen	Antragsberechtigte	Förderform (Zuschuss*, Vollfinanzierung)		Förderschwerpunkte	Beantragung	Info
D 11	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Förderung der Wildnisentwicklung in Deutschland	Natürliche und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie Personenvereinigungen in der Bundesrepublik Deutschland	Zuschuss / Vollfinanzierung		Ankauf von Wildnisgebieten oder wesentlicher Teile von ihnen, nebst Nebenerwerbskosten Ankauf von Flächen zur Arrondierung oder Erweiterung von Wildnisgebieten oder geeigneten Prozessschutzgebieten, nebst Nebenerwerbskosten. In Einzelfällen können auch Flächen erworben werden, die als Tauschflächen für Arrondierungs- oder Erweiterungsflächen verwendet werden sollen. Ankauf des Nutzungsrechts oder finanzieller Ausgleich für den dauerhaften Verzicht auf wirtschaftliche Nutzungen von Wildnisgebieten oder wesentlichen Teilen von ihnen. Ankauf des Nutzungsrechts oder finanzieller Ausgleich für den dauerhaften Verzicht auf wirtschaftliche Nutzungen von Flächen zur Arrondierung oder Erweiterung von Wildnisgebieten oder geeigneten Prozessschutzgebieten.	Anträge sind elektronisch und schriftlich bei der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH einzureichen. Die ZUG bietet ein elektronisches Antragsverfahren an. Die vorgeschriebenen Antragsformulare sind im Internet unter www.z-u-g.org/aufgaben/wildnisfonds/ zu finden	https://www.z-u-g.org/aufgaben/wildnisfonds/
D 12	Bundesförderprogramm "chance.natur-Bundesförderung Naturschutz"	Natürliche und juristische Personen oder eine Personenvereinigung mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, Landkreise und Kommunen, Trägergemeinschaften, sowie Zweckverbände und Stiftungen	Bis zu 75% Bund, Kofinanzierungsmittel des Landes können beantragt werden		Schutz von Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten, die in Deutschland ihren Verbreitungsschwerpunkt haben und für die Deutschland eine besondere Verantwortung trägt. Fördermittel werden für die Pflege- und Entwicklungsplanung und zum Ankauf von Grundstücken, für biotopmanagement, projektbegleitende Informationsmaßnahmen und Evaluierungen sowie für Personal- und Sachkosten bereitgestellt	Bundesamt für Naturschutz Konstantinstraße 10 53179 Bonn	https://www.bfn.de/foerderprogramm-ngp
EU	LIFE - Programm Umwelt (Unterprogramme "Naturschutz & Biodiversität" sowie "Information im Umweltbereich")	Öffentliche oder private Stellen, Akteure und Einrichtungen wie z. B. nationale, regionale und lokale Behörden, im EU-Recht vorgesehene spezialisierte Stellen, internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen	Zuschuss / Vollfinanzierung		Naturschutz und Biodiversität Life-Verordnung: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1400075271979&uri=CELEX:32013R1293 Life-Arbeitsprogramm 2014-2017: http://eur-lex.europa.eu/legal-	Die Antragstellung erfolgt über ein Onlineverfahren: https://webgate.ec.europa.eu/eproposalWeb/ Die EU-Kommission wählt in einem gestaffelten Verfahren aus den eingereichten Projekten die zu fördernden Vorhaben aus und begleitet diese im Projektverlauf Jährliche Aufrufe zur Antragsstellung (Call)	http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm

*
ERLÄUTERUNGEN:
Natürliche Person: http://de.wikipedia.org/wiki/Nat%C3%BCrliche_Person
Juristische Person: http://de.wikipedia.org/wiki/Juristische_Person
Gemeinnützige Organisationen: <http://de.wikipedia.org/wiki/Non-Profit-Organisation>

Zuschuss: z.B. im Rahmen einer Anteilsfinanzierung

WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN: <https://www.wibank.de/de/Foerderprogramme>
http://www.bfn.de/0205_foerderprogramm.html

HINWEIS:

Diese Liste über Fördermöglichkeiten zum Erhalt und Schutz der Biologischen Vielfalt in Hessen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Hinweise zu weiteren diesbezüglichen Fördermöglichkeiten unter Angabe der entsprechenden Informationen (Name, Antragsberechtigte, Förderform, Förderschwerpunkte, Antragsstellung, Info-Link) nimmt das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gerne entgegen.

Bitte senden Sie entsprechende Angaben per E-Mail an die Geschäftsstelle der Hessischen Biodiversitätsstrategie:

biologischevielfalt@umwelt.hessen.de

Informationen zur Hessischen Biodiversitätsstrategie finden Sie unter: www.biologischevielfalt.hessen.de